

- 3204 -

Aus Anlass des Inkrafttretens der GEAS-Regelungen zum 12.06.2026, der Rückkehr von R'inVG Lietz aus der Elternzeit, der Elternzeit von Richter Hoffmann vom 02.10.2026 bis 01.11.2026, des Ruhestandseintritts von RVG Dick mit Ablauf des 30.09.2026 und zum Ausgleich der Verfahrensbelastung einzelner Kammern hat das Präsidium heute die

4. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2026

b e s c h l o s s e n :

1. Mit Wirkung vom 01.07.2026 wird im Zuständigkeitskatalog der 4. Kammer folgender Absatz eingeschoben:
„1800, 1900 Beschränkung der Bewegungsfreiheit von Ausländern nach §§ 18a Abs. 6, 68, 68a AsylG“.
Bei den Sachgebietsnummern 1820 und 1920 wird der Passus „Beschränkung der Bewegungsfreiheit“ gestrichen.
2. Mit Wirkung zum 06.07.2026 gehen
 - a. die bei der 3. Kammer anhängigen Asylverfahren betreffend das Herkunftsland russische Föderation sowie die Zuständigkeit für dieses Herkunftsland betreffende neueingehende Verfahren auf die 8. Kammer über.
 - b. die bei der 3. Kammer anhängigen, zwischen dem 01.01.2023 und 30.11.2025 eingegangenen Verfahren aus dem Sachgebiet 0920 aus dem Gebiet der Städte Eschweiler, Stolberg und Würselen mit Ausnahme des Verfahrens 3 K 1541/23, das einen engen Zusammenhang zu einem älteren Verfahren aufweist, auf die 5. Kammer über.
3. Mit Wirkung zum 12.07.2026 wird R'inVG Lietz der 10. Kammer zugewiesen.
4. Mit Wirkung zum 01.10.2026 wechselt Richter Hoffmann aus der 10. Kammer in die 3. Kammer. Er bleibt für die Verfahren 10 K 2864/23, 10 K 2965/24 und 10 K 232/24, in denen bereits Termin zur mündlichen Verhandlung bestimmt ist, Mitglied der 10. Kammer.

5. Mit Wirkung zum 01.10.2026 wird RVG Dick bei der 9. Kammer gestrichen.
Zugleich wechselt RVG Nobis in die 9. Kammer. Er bleibt mit 10% seiner Arbeitskraft bis 01.11.2026 Mitglied der 3. Kammer.

Beusch

Dr. Schafranek

Dr. Schlinkmann

Dr. Züll